

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I

Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz

Tel.: 0371 40058-0

Fax: 0371 40058-115

Evakuierungsplan

1. In Kraft treten des Evakurierungsplanes

Der Evakuierungsplan tritt durch den Alarmton (Dauerton) der Brand- und Meldeanlage in Kraft bei

- Brandausbruch
- Bombendrohung
- Katastrophenfall oder
- Havarie!

2. Durchführung der Evakuierung

Alle aufsichtsführenden Lehrer veranlassen das Verschließen der Fenster, das Löschen des Lichtes und das Offenhalten der Türen.

Sie verlassen mit ihrer Klasse ohne Mitnahme von Gegenständen (Ausnahme Klassenbuch mit Anwesenheitsnachweis) schnellstens und geordnet auf den gekennzeichneten Fluchtwegen das Schulgebäude und begeben sich auf den zentralen Sammelplatz:

Schulinnenhof

Am Sammelplatz erfolgt durch den Lehrer die Vollständigkeitsmeldung (Nachweis über Klassenbuch) an die Vertreter der Schulleitung.

3. Fluchtwege

Orientierung für Schüler, Lehrer und übriges Personal erfolgt entsprechend der in Zimmern, Fluren und Gängen angebrachten grün leuchtenden Piktogramme als deutlich gekennzeichnete Fluchtwege mit angegebener Fluchtrichtung.

4. Evakuierungsmaßnahmen im Brand- und Katastrophenfall (einschließlich Bombendrohung)

Sollten sich Behinderte im Ernstfall im Unterricht befinden, beauftragt die zuständige Lehrkraft mindestens zwei geeignete Schüler pro Behinderten, diese beim Evakuieren zu unterstützen. Die Kontrolle dieser besonderen Leistung obliegt der Lehrkraft.

In der unterrichtsfreien Zeit wie Pausen, Freistunden u. ä. meldet der Klassenlehrer, bei dem sich Behinderte im Klassenverband befinden, der Schulleitung, wenn die Betroffenen nicht auffindbar sein sollten. Die Schulleitung ist dann verpflichtet, der Einsatzleitung der Rettungskräfte Meldung zu erstatten.

5. Notrufmeldungen

Sie können von allen Telefonen der Schule erfolgen
Notruf „Feuer, Polizei, Ärztlicher Notdienst“ **112**

Teichert
Schulleitung
01.08.2012